

STORNOBEDINGUNGEN



Für Buchungen in unserem Haus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH).
http://www.hotelverband.at/down/AGBH_061115.pdf

Abweichend der angeführten AGBH werden folgende Stornobedingungen vereinbart:

- bis 3 Monate vor dem Ankestag kostenlose Stornierung
- bis 1 Monate vor dem Ankestag 60 % vom gesamten Arrangementpreis;
- bis 3 Woche vor dem Ankestag 90 % vom gesamten Arrangementpreis;
- später 100 % vom gesamten Arrangementpreis.

Besondere Stornobedingungen im Rahmen der Corona-Pandemie COVID-19

- Bei **Grenzschließung** in Österreich oder des Herkunftslandes des Gastes werden **keine Stornogebühren** verrechnet, da der Gast dann nicht anreisen kann oder früher abreisen muss.
- Wird unser **Haus oder der Ort** unter **Quarantäne** gestellt, sodass eine Anreise nicht möglich ist, werden **keine Stornogebühren** verrechnet.
- Bei **Reisewarnung mit anschließender behördlich, verpflichtender Quarantäne** für den Gast (trotz negativem Corona-Test) werden **keine Stornogebühren** verrechnet.

Hotelstornoversicherungen und Winterbuchungen (Covid- Deckung)



Neben zahlreichen anderen Gründen, welche ein Reiestorno bedingen, ist Covid-19 dieses Jahr sicherlich der größte Unsicherheitsfaktor bei der Reisebuchung. Mit den verschiedenen Stornoversicherungs-Angeboten bieten wir unseren Gästen die beste Absicherung für alle Fälle und ein gutes Gefühl bei der Buchung. Denn wir haben neben diesen Storno-Varianten in Warth-Schröcken umfangreiche Vorkehrungen getroffen und ein Maßnahmenpaket geschnürt, damit auch in diesen unsicheren Zeiten ein entspannter Urlaub möglich ist.

Europäische Reiseversicherung

Bei den Hotelstornoversicherungen der Europäischen Reiseversicherung sind Sie bestens geschützt! Die Information zur Versicherung mit **Sonderdeckung Corona trotz Pandemie** finden Sie **hier** im Detail. Unter folgendem Link ist der Abschluss Ihrer Reiseversicherung möglich.

<http://hotel.europaeische.at/plus?AGN=10013440>

Kostenlose COVID-19-Stornoversicherung – Winterkodex Vorarlberg

Sicher buchen mit **kostenloser Stornoversicherung**

Geld-zurück-Garantie bei Covid-19-Erkrankung oder Quarantäne



Falls Sie bereits eine Stornoversicherung (z.B. per Kreditkarte) haben, beachten Sie bitte, dass diese den Pandemie-Status in den meisten Fällen NICHT abdeckt. Aus diesem Grund hat das Land Vorarlberg die kostenlose Covid-19-Stornoversicherung WINTERKODEX **VORARLBERG** ins Leben gerufen:

Wird ein Gast oder ein Familienmitglied aus dem gemeinsamen Haushalt positiv auf Covid-19 getestet, übernimmt die Versicherung die Stornokosten von Nächtigungen im Beherbergungsbetrieb. Dasselbe gilt, wenn eine Quarantäne behördlich angeordnet wird. Garantiert.

Damit der Gast diese Covid-19-Stornoversicherung für Vorarlberg in Anspruch nehmen kann, muss die Stornorechnung des Beherbergungsbetriebes zusammen mit dem positiven Covid-19-Testergebnis oder dem behördlichen Quarantänebescheid direkt an claims.at@allianz.com gesendet werden.

Infos unter: <https://winterkodex.vorarlberg.travel/corona-stornoversicherung/>